

EINLADUNG

Freitag, 29. November 2019

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Mehrzweckraum Hellikon





Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur kommenden Budgetgemeindeversammlung ein:

19.30 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Einladung erscheint seit diesem Jahr personalisiert und im handlichen A5-Broschürenformat. **Bitte bringen Sie den perforierten Stimmrechtsausweis zur Versammlung mit und deponieren Sie diesen an der dafür vorgesehenen Stelle im Eingangsbereich des Mehrzweckraumes.** Die stimmberechtigten Ortsbürger sind mit einem blauen Quadrat auf der Etikette markiert.

Auf den Abdruck diverser Unterlagen wird verzichtet. Sie können diese selbstverständlich weiterhin gerne während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei einsehen, teilweise die Unterlagen von der Homepage herunterladen (detailliertes Budget / www.hellikon.ch/politik-finanzkennzahlen) oder mit dem beiliegenden Talon auf der letzten Seite bestellen.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 13. November 2019 im Büro der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemeinderat und Verwaltung sind auch jederzeit gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Rechnungsgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr und bestimmen Sie das Geschehen in der Gemeinde mit.

GEMEINDERAT HELLIKON



RECHTE DES STIMMBÜRGERS

ANFRAGERECHT

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

ANTRAGSRECHT

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

VORSCHLAGSRECHT

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

INITIATIVRECHT

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2019

Ortsbürgergemeinde

	Seite
Traktandenliste	7
Traktandum 3 «Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07.06.2019»	8
Traktandum 4 «Budget 2020»	10

Einwohnergemeinde

Traktandenliste	13
Traktandum 3 «Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2019»	14
Traktandum 4 «Kreditabrechnung Sanierung Dreschschopfbedachung»	16
Traktandum 5 «Kreditabrechnung Erstellung Sanierungskonzept der Turnhalle»	18
Traktandum 6 «Kreditabrechnung Sanierung der Turnhalle und der bestehenden Heizinstallationen»	20
Traktandum 7 «Budget 2020»	22
Traktandum 8 «Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021»	32
Traktandum 9 «Neuwahl des Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2018/2021»	34

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2019, um 19.30 Uhr

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2019
4. Budget 2020
5. Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 3

Genehmigung des Protokolls
vom 7. Juni 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 ist schriftlich abgefasst und kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3



Traktandum 4

Beschlussfassung über das
Budget 2020

Der vollständige Auszug des Budgets 2020 der Ortsbürgergemeinde kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage www.hellikon.ch, per E-Mail oder mittels Bestelltalon auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen:

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Hellikon sei in vorliegender Form zu genehmigen.

4

Erläuterungen zum Budget 2020

Erfolgsrechnung

ZUSAMMENZUG

TOTAL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

VOLKSWIRTSCHAFT

FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2020	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
TOTAL	19'200.00	19'200.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'200.00	
VOLKSWIRTSCHAFT	3'000.00	15'100.00
FINANZEN UND STEUERN	15'000.00	4'100.00

Budget 2019	
Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
114'000.00	114'000.00
3'200.00	
110'800.00	87'200.00
	26'800.00

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Ertrag

CHF 15'100.00

Betrieblicher Aufwand

CHF 4'200.00

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

CHF 10'900.00

Ergebnis aus Finanzierung

CHF 4'100.00

Operatives Ergebnis

CHF 15'000.00

Ausserordentliches Ergebnis

CHF –

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

CHF 15'000.00

FORSTWIRTSCHAFT

Seitens des Forstbetriebs Möhlin wird mit einem Gewinn von CHF 4'500.00 gerechnet.

– Gewinn
Forstbetrieb Möhlin

FINANZEN UND STEUERN

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'000.00 ab.

– Ertragsüberschuss
Ortsbürgergemeinde

Traktandenliste

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2019, um 20.00 Uhr

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2019
4. Kreditabrechnung «Sanierung Dreschschofbedachung»
5. Kreditabrechnung «Erstellung Sanierungskonzept der Turnhalle»
6. Kreditabrechnung «Sanierung der Turnhalle und der bestehenden Heizinstallationen»
7. Budget 2020
8. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021
9. Neuwahl des Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2018/2021
10. Informationen Gemeinderat, Verschiedenes und Umfragen

Traktandum 3

Genehmigung des Protokolls
vom 7. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 ist schriftlich abgefasst und kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3



Traktandum 4

Kreditabrechnung Sanierung
Dreschschopfbedachung

Kreditabrechnung

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung CHF 46'972.25

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit CHF 40'000.00

Kreditüberschreitung CHF 6'972.25

Nettoinvestition

CHF 46'972.25

Kreditüberschreitung

Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen der Gerüstinstallation entstanden zusätzliche Kosten, die zur Kreditüberschreitung führten.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Dreschschopfdaches sei zu genehmigen.

4



Traktandum 5

Kreditabrechnung Erstellung
eines Sanierungskonzeptes
der Turnhalle

5

Kreditabrechnung

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung CHF 44'631.00

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit CHF 45'000.00

Kreditunterschreitung CHF 369.00

Nettoinvestition

CHF 44'631.00

Kreditunterschreitung

Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Baukredit in Höhe von CHF 45'000.00 konnte somit um CHF 369.00 unterschritten werden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen:

Die Kreditabrechnung des Sanierungskonzeptes der Turnhalle sei zu genehmigen.



Traktandum 6

Kreditabrechnung
Sanierung der Turnhalle
und der bestehenden
Heizinstalltionen



Schlussbericht Architekt

Nach der Erstellung eines Sanierungskonzeptes begannen im Juni 2018 die Sanierungsarbeiten der Turnhalle. Etappenweise wurden verschiedene Bauteile der Turnhalle während gut einem Jahr saniert und erneuert. Mit Beendigung der Arbeiten an der Bühne im Sommer 2019 wurde das Projekt abgeschlossen und das offizielle Einweihungsfest «Tag der offenen Tür» Ende August 2019 bildete den Abschluss für das Bauvorhaben. Die Bauarbeiten verliefen planmässig ohne grössere Probleme. Alle Ausschreibungen erfolgten im Einladungsverfahren. Viele Arbeiten wurden von lokalen und regionalen Baufirmen zur Zufriedenheit der Bauleitung und Bauherrschaft ausgeführt.

Kreditabrechnung

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung CHF 1'447'118.90

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit CHF 1'530'000.00

Kreditunterschreitung CHF 82'881.10

Nettoinvestition

CHF 1'447'118.90

Kreditunterschreitung

Die Baukosten für die Turnhalle belaufen sich laut Bauabrechnung auf CHF 1'447'118.90. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Baukredit in Höhe von CHF 1'530'000.00 konnte somit um CHF 82'881.10 unterschritten werden. Die tieferen Kosten können zu einem grossen Teil auf die aktuelle Marktsituation mit günstigeren Unternehmerofferten zurückgeführt werden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Turnhalle und der bestehenden Heizinstallationen sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Beschlussfassung über das
Budget 2020

Der vollständige Auszug des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde kann auf der Gemeindeverwaltung, über die Gemeindehomepage www.hellikon.ch, per E-Mail oder mittels Bestellung auf der letzten Seite der Broschüre angefordert werden.

7

Erläuterungen zum Budget 2020

Erfolgsrechnung

ZUSAMMENZUG

TOTAL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND
SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

BILDUNG

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

GESUNDHEIT

SOZIALE SICHERHEIT

VERKEHR UND NACHRICHTEN-
ÜBERMITTLUNG

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

VOLKSWIRTSCHAFT

FINANZEN UND STEUERN

Budget 2020

Ausgaben CHF

Einnahmen CHF

3'467'600.00

3'467'600.00

571'300.00

81'400.00

417'800.00

237'300.00

1'027'200.00

353'000.00

44'400.00

100.00

201'000.00

286'800.00

14'600.00

135'100.00

472'900.00

395'400.00

65'400.00

29'400.00

245'700.00

2'356'400.00

Budget 2019

Ausgaben CHF

Einnahmen CHF

3'341'100.00

3'341'100.00

564'300.00

76'300.00

389'200.00

235'600.00

997'400.00

314'800.00

42'200.00

100.00

215'400.00

3'200.00

288'400.00

21'600.00

162'500.00

382'600.00

342'600.00

40'200.00

29'700.00

258'900.00

2'317'200.00

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Ertrag	CHF	2'622'500.00
Betrieblicher Aufwand	CHF	<u>2'777'200.00</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-154'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	<u>278'700.00</u>
Operatives Ergebnis	CHF	124'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		<hr/>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>124'000.00</u></u>

- mehr Lohnkosten
- weniger Aufwand
- weniger Aufwand
- mehr Kosten

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Die Nachfolge des Gemeindeschreibers wird bereits vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Stelle antreten, dadurch entstehen zusätzliche Kosten.
- Wegfall der Kosten IKS (Internes Kontrollsystem), die im 2019 abgeschlossen wurden.
- Wegfall der Umgebungsarbeiten, die im 2019 abgeschlossen wurden.
- Neuer Boden im Kindergarten.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Neuer Verteilschlüssel Verwaltungspersonal.

- mehr Lohnkosten

BILDUNG

Die Helliker Schülerzahl (Bezirksschule) in Möhlin ging von 14 auf 10 Schüler zurück.

Die Besoldungsanteile werden neu ab 1.8.2020 seitens Kanton direkt an die Gemeinde (vorher an die Kreisschule) in Rechnung gestellt.

Am 1. August 2014 startete die gemeinsame Kreisschule Wegenstetten-Hellikon. Die Rechnungsführung der Kreisschule erfolgt durch die Gemeinde Wegenstetten. Durch den Wegfall von Schülern aus Möhlin budgetiert die Kreisschule mit einem Verlust von CHF 69'800.00 (Vorjahr Gewinn von CHF 8'700.00).

Durch die Fertigstellung der Sanierung Turnhalle entstehen mehr Abschreibungen.

Die Kosten für Kinder in Sonderschulen sind rückläufig. Die Grundkosten haben die Gemeinden zu tragen. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen werden den Eltern weiterverrechnet.

SOZIALE SICHERHEIT

Aufgrund der Zahlen im Jahre 2018 wurden die Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung angepasst.

- weniger Bezirksschüler
- Verschiebung Kosten
- Verlust an KSWH
- mehr Abschreibungen
- Kosten rückläufig
- weniger Kosten

– Aufwandüberschuss
Wasserwerk

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserwerk

Betrieblicher Ertrag	CHF 200'900.00
Betrieblicher Aufwand	<u>CHF 235'900.00</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF –35'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	<u>CHF –4'600.00</u>
Operatives Ergebnis	CHF –39'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	<u><u>CHF –39'600.00</u></u>

Aufgrund der Vorjahre wurden die Kosten für Leitungsbrüche erhöht. Es wurden zusätzliche Kosten für PW (Pumpwerk) Felsen Inspektionspendenzen und Installation Notstromspeisung budgetiert.

ABWASSERBESEITIGUNG

Betrieblicher Ertrag	CHF	135'700.00
Betrieblicher Aufwand	CHF	<u>81'100.00</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	54'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	<u>–</u>
Operatives Ergebnis	CHF	54'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	<u>–</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	<u><u>54'600.00</u></u>

– Ertragsüberschuss
Abwasserbeseitigung

FINANZEN UND STEUERN

Durch die Anpassung der provisorischen Rechnung an die letzte definitive Veranlagung ergeben sich bei den Steuern im laufenden Jahr mehr Steuereinnahmen. Für die allgemeinen Gemeindesteuern werden CHF 1'688'000.00 (Vorjahr: CHF 1'565'000.00) budgetiert.

– mehr Steuereinnahmen

Durch das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz erhält die Gemeinde Hellikon einen Beitrag von CHF 488'000.00.

– Beitrag Finanzausgleich

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'000.00 ab.

– Ertragsüberschuss bei der
Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2020

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2020		Budget 2019	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
ZUSAMMENZUG				
TOTAL	616'000.00	616'000.00	2'482'000.00	2'482'000.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG				
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				
BILDUNG				
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	69'000.00		670'000.00	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	20'000.000	90'000.00	1'722'000.00	90'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT	351'000.00	86'000.00		
FINANZEN UND STEUERN	176'000.00	440'000.00	90'000.00	2'392'000.00

An Dekretsbeitrag Sanierung Kantonsstrasse werden CHF 61'000.00 budgetiert.

Für Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Hauptstrasse werden weitere CHF 8'000.00 budgetiert.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kanalisation «Hauptstrasse» werden zusätzlich CHF 15'000.00 budgetiert.

Für den Hochwasserschutz Möhlental werden CHF 5'000.00 budgetiert.

Für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen werden CHF 351'000.00 budgetiert.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen:

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hellikon sei in vorliegender Form zu genehmigen.

- Dekretsbeitrag Hauptstrasse
- Strassenbeleuchtung Hauptstrasse
- Kanalisation Hauptstrasse
- Hochwasserschutz Möhlental
- Periodische Wiederinstandstellung (PWI)



Traktandum 8

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021



AUSGANGSLAGE

Am 1. Januar 2018 begann eine neue 4-jährige Legislaturperiode. Entsprechend wurden an der Versammlungswahl vom 26. August 2017 folgende fünf Mitglieder in den Gemeinderat Hellikon gewählt:

Kathrin Hasler geb. Haussener
Josef Hasler
Bernhard Joller
Dagmar Hasler geb. Kronenwett
Thomas Rohrer

Wie bereits angekündigt und frühzeitig kommuniziert, demissioniert Kathrin Hasler als Mitglied des Gemeinderates und als Gemeindeammann per 31. Dezember 2019. Somit soll eine schrittweise Ablösung im Gemeinderat stattfinden. Kathrin Hasler ist seit dem 1. Januar 2002 ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates und war während der letzten 10 Jahre als Gemeindeammann tätig.

WAHLVORSCHLÄGE

Bis zur Drucklegung der Versammlungsbotschaft konnten noch keine Kandidaten / Kandidatinnen für das Amt als Gemeinderatsmitglied registriert werden. Folglich ist per 1. Januar 2020 ein Posten als Mitglied des Gemeinderates vakant.

Allfällige Wahlvorschläge können jederzeit, bis zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019, vorgebracht werden. Wahlvorschläge an der Versammlung dürfen kurz begründet werden. Ist die gewählte Person an der Versammlung anwesend, hat sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

WÄHLBARKEIT UND UNVEREINBARKEIT

Nach § 69 Abs. 1 KV und § 5 GPR sind die in der Gemeinde wohnhaften und angemeldeten Stimmberechtigten wählbar.

Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem 2. Grade, Ehegatten, eingetragene Partner sowie Ehegatten und eingetragene Partner von Geschwistern dürfen nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein (§ 1 Abs. 1 UG). Mit dem Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates sind zusätzlich nicht vereinbar die Tätigkeit als Leiterin oder Leiter Finanzen sowie Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern der Gemeinde und Gemeindeanstalten mit einem Pensum von mehr als 20%. Ausserdem dürfen die Gemeinderäte mit den Mitgliedern der Finanzkommission nicht einschlägig verwandt oder verschwägert sein (§ 1 Abs. 2 lit. f UG).

MILIZSYSTEM

In der Schweiz basiert die Behörden- und Kommissionstätigkeit weitgehend auf dem politischen Ehren- und Nebenamt. Die Mitarbeit ist eine tolle und vielseitige Aufgabe, die ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein erfordert. Wir wissen alle, dass unsere heutige Milizstruktur mit den vielen Ehren- und Nebenämtern kostengünstig ist. Tragen wir Sorge dazu, damit das Milizsystem auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Stellen Sie sich deshalb bei entsprechender Eignung für ein solch bereicherndes Amt zur Verfügung.

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäss Punkt II. der Gemeindeordnung Hellikon werden Behördenwahlen nicht an der Urne, sondern an der Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Ausstellung und Auszählung der Wahlzettel erfolgt in der Versammlung. Für die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten besteht keine Ausstandspflicht.

ANTRAG

Für Kathrin Hasler geb. Haussener ist per 1. Januar 2020 ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen. Die vakante Stelle als Mitglied des Gemeinderates ist für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 neu zu besetzen.

Die Inpflichtnahmefeier für neugewählte Gemeinderatsmitglieder findet am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 18.15 Uhr im Grossratsgebäude in Aarau statt.

Traktandum 9

Neuwahl des Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2018/2021



WÄHLBARKEIT

Der Gemeindeammann / Die Frau Gemeindeammann wird im Anschluss an Traktandum 8 aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Der Gemeindeammann darf mit der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber bzw. deren oder dessen Stellvertretung nicht in ausschliessendem Grade verwandt sein (§ 1 Abs. 2 lit. g UG).

FUNKTION

Der Gemeindeammann trägt die Verantwortung für die Leitung seiner Kollegialbehörde, ist also Chef der Exekutive. Ihm obliegt weiter der Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kantonen, wo dieser den Gemeinden zufällt, sowie aller von der Gemeinde erlassenen Reglemente. Weiter fungiert der Gemeindeammann als Vorsitzender der Gemeindeversammlungen. Zudem sorgt der Gemeindeammann für den Vollzug der von den Gemeindeorganen gefassten Beschlüsse, erledigt die von den Aufsichtsbehörden erteilten Aufträge, steht der örtlichen Polizei vor, erlässt in dringlichen Fällen die erforderlichen Anordnungen und erstattet darüber dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung Bericht.

WAHLVORSCHLÄGE

Gemeinderat Thomas Rohrer stellt sich für das Amt als Gemeindeammann zur Verfügung.

Allfällige Wahlvorschläge können jederzeit, bis zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019, vorgebracht werden. Wahlvorschläge an der Versammlung dürfen kurz begründet werden. Ist die gewählte Person an der Versammlung anwesend, hat sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

RECHTSGRUNDLAGE

Gemäss Punkt II. der Gemeindeordnung Hellikon werden Behördenwahlen nicht an der Urne, sondern an der Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Ausstellung und Auszählung der Wahlzettel erfolgt in der Versammlung. Für die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten besteht keine Ausstandspflicht.

ANTRAG

Für Kathrin Hasler geb. Haussener ist per 1. Januar 2020 ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen. Die vakante Stelle als Gemeindeammann ist für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 neu zu besetzen.



Bild: saegireport.ch

Bitte
frankieren

Gemeinde Hellikon
Schulstrasse 19
4316 Hellikon

Bestelltalon

Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Budget 2020 der Einwohnergemeinde
- Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde

Name _____

Vorname _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Bestelltalon abtrennen und einschicken.
Bestellungen sind auch per Telefon 061 871 01 59 (Abteilung Finanzen) oder per E-Mail (markus.weder@hellikon.ch) möglich.

Stimmrechtsausweis

für die Gemeindeversammlung
vom 29. November 2019

Dieses Blatt ist am Eingang des
Versammlungslokals abzugeben.